

V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Die Problematik des knappen Schulraumes in der Gemeinde Köniz ist bekannt, im Bereich des Schulhauses Morillon Wabern hat die Gemeinde die Parzelle 9691 erworben, mit der Absicht, diese für Schulraumerweiterung zu nutzen. Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist gemäss gemeinderätlicher Kommunikation im nördlichen Teil dieser Parzelle im Bereich der Haltstelle Sandrain auch eine neue Betriebswendeschlaufe für Bernmobil vorgesehen. Aufgrund der mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 29. Juni, welche eine mögliche Behinderung der geplanten Bauten durch die Betriebswendeschlauf einräumte, wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?
2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?
3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?
4. Konfliktieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?
5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?
6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?
7. Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?
8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Eingereicht

2. Juli 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer Dominique Bühler, Toni Eder, Andreas Lanz, Matthias Müller, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi

Antwort des Gemeinderates

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?

Die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen (SuS-Zahlen) ist aus der Tabelle in der Beilage ersichtlich.

Die SuS-Zahlen isoliert für das Oberstufenzentrum Morillon zu betrachten, macht wenig Sinn (Morillon 5.-9. Klasse); vielmehr ist für den fehlenden Schulraum die Entwicklung der SuS-Zahlen des ganzen Ortsteils Wabern zu betrachten.

Die gelbmarkierten Bereiche enthalten die Zahlen der (zukünftigen) SuS, die aktuell als Vorschulpflichtige bei den Einwohnerdiensten (Stand 10. August 2020) gemeldet sind.

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die schwierig abzuschätzenden Prognosen der Auswirkungen der mittelfristigen Bautätigkeit im Ortsteil Wabern.

2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?

Im August 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000.-- für die Machbarkeitsstudie. Die Abteilung Gemeindebauten wurde beauftragt, zu überprüfen, ob das umfangreiche Raumprogramm für Schule und Sport, und allenfalls für einen Feuerwehrstützpunkt Wabern auf dem bestehenden Schulareal (ZöN 2/42, Parzelle 5085) sowie der erworbenen, westlich angrenzenden Parzelle 9691 an der Bondelistrasse realisierbar wäre.

Ein externes Architekturbüro erarbeitete verschiedene Varianten, die Aufschluss über die Rahmenbedingungen (insb. ZöN-Vorschriften) für die weitere Planung geben sollen.

Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen daraus sind dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt worden.

Nach der Genehmigung eines konsolidierten Raumprogramms durch den Gemeinderat ist ein qualifiziertes Verfahren vorgesehen.

3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?

Aufgrund der Machbarkeitsstudie ist erkennbar, dass der Feuerwehrstützpunkt auf der Parzelle 9691 aus Platzgründen nicht möglich sein wird; dazu besteht auch keine Dringlichkeit; das Schulraumprogramm hat Vorrang.

Eine Heizzentrale im Erweiterungsbau auf der Parzelle hat nicht erste Priorität. Vielmehr wird mit den Eigentümern der Morillon-Überbauung nach Möglichkeiten gesucht, an die grosse Heizzentrale an der Bondelistrasse 66 anzuschliessen.

4. Konfliktieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?

Die für die Betriebswendeschlaufe vorgesehene Fläche beträgt ca. einen Drittel der gesamten, erworbenen Fläche der Parzelle 9691 von 7552 m².

Umso wichtiger wird es sein, die noch zu definierenden neuen ZöN-Vorschriften für die Parzelle 9691 möglichst offen zu formulieren; in einem Varianzverfahren müssen die entsprechenden Qualitäten sichergestellt werden, um die Bevölkerung (Volksabstimmungen für die Umzonung und den Kredit) für die Erweiterung der Schulanlage Morillon zu gewinnen.

5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?

Die Einwohnergemeinde Köniz hat 2017 das unbebaute Grundstück 9691 erworben, um die Schulanlage des Morillonschulhauses erweitern zu können. Im Kaufvertrag hat die Käuferschaft bereits explizit von der geplanten Tramwendeschlaufe im nördlichen Bereich des Grundstückes Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, "zu gegebener Zeit die benötigte Fläche abzutreten".

Wird die Betriebswendeschlaufe nicht überbaut, profitieren je nach Projekt die bestehenden Wohnliegenschaften an der Seftigenstrasse 186 /188 bezüglich Besonnung in den Abendstunden.

den. Für eine Kehranlage für Zweirichtungstrams gilt je nach Flächenbedarf im Prinzip die gleiche Aussage.

6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?

Gemäss Aussage des Planungsteams „Tramverlängerung“ kann das Innere der Betriebswendeschlaufe für Hochbauten nicht genutzt werden, eine Ausnahme sind Veloabstellplätze oder Ähnliches.

Die Betriebswendeschlaufe könnte, unter Berücksichtigung der technischen Auflagen von Bern Mobil (insbesondere Lichtraumprofil für den Stromabnehmerraum) und unter hoher Kostenfolge überbaut werden (Baukörper über der Schienenanlage).

7. Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?

Erfahrungsgemäss benötigt die Planung und Realisierung eines Schulhaus-Neubaus in dieser Grössenordnung, ab Wettbewerbsergebnis, 5 - 7 Jahre; das heisst, eine Betriebsaufnahme der Schulraumerweiterung wird nicht vor 2026 realisiert sein.

Die Schule meldet jedoch Platzbedarf bereits ab Schuljahr 2022/2023.

Naheliegender wäre, den Platz für die künftige Betriebswendeschlaufe für nötige Schulraumprovisorien ab Sommer 2022 bis Bauende des Schulhaus-Neubaus (2026) zu nutzen.

Das Areal der künftigen Betriebswendeschlaufe könnte mindestens bis zum Baubeginn des Teilprojekts Schöneegg bis Wabern TWS (SEFT 2) -01.07.2026 nach aktuellem Terminprogramm vorübergehend genutzt werden.

Die Machbarkeit einer solchen Zwischennutzung für Schulraumprovisorien muss noch geklärt werden.

Mehrkosten sollten, bei geschickter Terminkoordination, nicht entstehen.

8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Die Kosten der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassung im Untergrund werden gemäss Kostenschätzung 2014 auf rund CHF 8 Millionen (exkl. MwSt., Genauigkeit +/-15%) geschätzt. Diese Kostenangabe basiert auf dem Gemeindegeld für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern, welcher vom Könizer Parlament am 23. Juni 2014 und von der Bevölkerung der Gemeinde Köniz am 28. September 2014 bewilligt wurde.

Seit der kommunalen Kreditgenehmigung konnte die Finanzierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21: Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund (Tramlinienverlängerung: Agglomerationsprogramm, Herbstsession 2019) gesichert werden. Die grundsätzlichen, für alle Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse geltenden Regelungen wurden in einem Mantelvertrag (Bauherrenvertrag) geregelt, der vom Gemeinderat im Januar 2020 unterzeichnet wurde. Ebenso sind die Bauherrenverträge für die in drei Abschnitte aufgeteilte Sanierung der Seftigenstrasse bereits abgeschlossen.

Die Planungskosten des Projekts Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern sind zwischen den Bauherren Bernmobil, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination des Kantons Bern AÖV (Subventionsgeber), Einwohnergemeinde Köniz und Tiefbauamt des Kantons Bern mit einem Kostenteiler vertraglich geregelt. Der Anteil der Gemeinde Köniz an den Planungskosten des Projekts Tramlinienverlängerung beträgt 13 Prozent, das Tiefbauamt trägt 7 Prozent und AÖV/Bernmobil tragen 80 Prozent.

Für die Baukosten gilt, dass der jeweilige Infrastruktureigner seine Kosten bezahlt. Somit werden die Kosten für den Bau der Betriebswendeschlaufeninfrastruktur durch den Kanton getragen. Zudem werden dafür Bundesgelder beantragt.

Köniz, 26. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1. SuS-Zahlen Wabern (10.8.2020)

SuS-Zahlen Wabern

Wabern	9. Kl.	8. Kl.	7. Kl.	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	BS 4	2. Kl.	BS 3	1. Kl.	BS 2	KG 2	BS 1	KG 1	Total
2019/20	36	51	40	60	59	64	64	21	44	25	52	20	64	24	58	682
2020/21	35	43	51	59	67	63	62	26	50	25	54	32	47	36	52	702
2021/22	33	51	51	67	63	62	76	25	54	32	47	36	52	100		749
2022/23	41	51	59	63	62	76	79	32	47	36	52	100	100	96		794
2023/24	41	59	55	62	76	79	79	36	52	100	100	96	96	88		823
2024/25	49	55	54	76	79	79	88	100	100	96	96	88	88	98		862

aktuelles Schuljahr
gemäss aktuellem Geburtenjahrgang / Stand 10.8.20

